

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2012
Nummer: 9
Datum: 7. Mai 2012

Inhalt: Sechste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
(APO)

Vom 4. Mai 2012

Sechste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO)

Vom 4. Mai 2012

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2008 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 7/2008), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 19/2011), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Fakultäten können in den Modulhandbüchern oder Studienplänen vorsehen, dass bei zweiten Wiederholungsprüfungen an die Stelle der zu wiederholenden Prüfung eine andere Prüfungsform tritt.“

2. § 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 3 Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In das diploma supplement ist die folgende Tabelle aufzunehmen und an den entsprechend gekennzeichneten Stellen mit den jeweils zutreffenden Angaben zu füllen:

Institutional Grading Scale

<i>Definition</i>	<i>Institutional Grade</i>	<i>Percentage of students achieving this grade*</i>
EXCELLENT (outstanding performance)	1,0 – 1,2	<....>%
VERY GOOD (above the average standard)	1,3 – 1,5	<....>%
GOOD (generally sound work)	1,6 – 2,5	<....>%
SATISFACTORY (fair)	2,6 – 3,5	<....>%
SUFFICIENT (performance meets minimum criteria)	3,6 – 4,0	<....>%

*based on the total of all students' final results accomplished between <....> and <...> in the study programme <.....>

c) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Vergleichszeitraum sind dabei die vier Semester, die dem Semester, in welchem der oder die Studierende die Abschlussprüfung bestanden hat, unmittelbar vorangegangen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

1. die Änderungen gemäß § 1 Nr. 1 treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft,
2. die Änderungen gemäß § 1 Nr. 2 treten am 1. Juli 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 18. April 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. Mai 2012.

Hof, den 4. Mai 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Mai 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Mai 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Mai 2012.